Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 6

Rubrik: Korrespondenz aus Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schatzung erwähnt, und freue mich von Seiten mehrer tüchtiger eidgen. Waffenbrüder den vollsten Beifall für eine ähnliche bei uns einzuführende Einrichtung gefunden zu haben. Es versteht sich von selbst, daß diese Beschaffungsweise der Lebensmittel mit Maß und Ziel angewendet werden muß, und mit der steigenden Truppenzahl und Dauer der Besatzung des liefernden Gebietes abnehmen muß.

Immerhin aber wird sie in allen Fällen die unvorbereitete ungeordnete Zwangslieferung (Requisition) und in vielen Fällen die Vertragslieferung durch Unternehmer oder die Lieferung der Staatsbehörden aus Vorräthen an Zweckmäßigkeit weit übertreffen.

Die Sache würde sich so machen, daß bestimmte bürgerliche Behörden die Leistungsfähigkeit der Liegenschaften sowohl, als der Gewerbs- und Handelshäuser für die verschiedenen Hauptzweige der Kriegsbedürfnisse, sowie den Maßstab ihrer Vergütung, welche stets den vollen Marktpreis ausmachen müßte, auf zweckmäßige Weise zum Voraus festsetzen, — im Falle des Einrückens von Truppen in das betreffende Gebiet deren Befehlshaber sich mit seinen Bestellungen an jenen Beamten wenden und dieser die Lieferungen auf die Einzelnen nach Verhältniß ihrer Leistungsfähigkeit vertheilen und deren genaue Herbeischaffung anordnen würde, ganz ähnlich, wie es bei der Einquartierung geschieht. Bei Truppenabtheilungen von mäßiger Stärke und wenn die Leistungsfähigkeit so bemessen wird, daß immer den Liefernden noch ein genügender Hausbedarf ungeschätzt übrig bleibt, also nur das zum Verkauf geeignete in die Schatzung fällt, wird die Bevölkerung sogar mit Zuvorkommenheit ihre Lieferungen machen, da ihr ein Theil der Mühe des Aufsuchens von Käufern abgenommen und der Markt in ihre nächste Nähe gelegt wird.

Die Polnischen Truppen befanden sich bei diesem Verfahren sehr wohl und im freundlichsten Verkehr mit der Bevölkerung, deren Kommissäre beständig sich in den Lagern aufhielten, um die Lieferungen auf erstes Begehren anzuordnen.

Wer in unserm Friedensdienst schon Aehnliches versucht hat, z. B. bei Ausmärschen sich rechtzeitig an die Gemeindsbeamten um die nöthigen Lieferungen gewendet hat, wird erfahren haben, daß solche sehr bereitwillig zu weit billigern Preisen als durch Unternehmer, wenigstens ebenso genau bezüglich Zeit und Ort als durch letztere und mit Vermeidung des größten Theils von Fuhrleuten-, Pferde- und Wagen-Troßes, den solche mit sich bringen, und mit weit weniger Kraftaufwand Seitens der Truppen-Verpflegungsbeamten ausgeführt wurden.

Das Kommissariat in der Ausdehnung, wie wir es jetzt haben, mit vorwiegender Anwendung der Lieferung durch Unternehmer, erscheint einem, nachdem man jene andere weit einfachere und sachgemäßere Lieferungsweise auch im Kriege mit weit besserem Erfolg angewandt gesehen hat, — als eine der vielen Nachahmungen stehender, in fremden Ländern auf Eroberungen ausgehender Heere, welche solche ausgesogen und mit Widerstreben gegen die Lieferungen an ausländische Truppen erfüllt fanden und deshalb nothgedrungen sich an Unternehmer wenden mußten.

Höre man auf, unsere Bevölkerung in diesem wie in vielen andern Stücken, als eine den Truppen fremde, fast feindselige zu betrachten, behandle man sie so, daß sie letztere als ganz willkommene Gäste ansehen kann, d. h. nähre man die Truppen, so weit ohne Belästigung möglich, gegen gute Bezahlung von dem Boden, auf dem man steht, so wird man sparen:

1) das ganze „G'schär" mit dem Troß der Unternehmer;
2) eine bedeutende Zahl „Kommissariatsbeamte", ihren Sold, das von ihnen verbrauchte Papier u. s. w.
3) einen hübschen Theil des den Unternehmern zu bezahlenden Preises.

Die Nahrung der Polen bestand zu einem reichlichen Theile aus dem Fleisch, das lebendig den Truppen folgenden Rindviehs und war daher vortrefflich.

Auch dies verdient die vollste Nachahmung. Wie weit besser dies Verfahren ist als das Nachführen des Fleisches aus den oft mehrere Märsche entfernten Wohnorten der Unternehmer, wie wir es im Sonderbundsfeldzuge erfuhren, bedarf hoffentlich keiner nähern Begründung.

Zu den angeführten ordentlichen Verpflegungsvorkehren, kamen dann noch die reichen, freiwillig den Truppen zugeführten Geschenke an Speisen und Trank und die unbeschränkte Gastfreundschaft, welche einzelne Leute, Entsendungen, Stäbe u. s. w. bei der Bevölkerung, namentlich den Gutsbesitzern und ihren Verwaltern, Förstern u. s. w. genossen, wie ich davon früher ein Beispiel näher erzählt und wovon meine ganze Kreuz- und Querreise von Lemberg bis vor die Thore Warschaus, bei der ich 55 sogenannte Dwor's oder Edelhöfe berührte, ein fortlaufender Beweis war.

Ich beschränke mich auf diese bekannte, aber zu wenig in ihrem ganzen Umfang erkannte helfende Kraft hinzuweisen, welche namentlich auch im Fache der Verpflegung ein ächter Volkskrieg vor den Kriegen stehender Heere voraus hat.

Korrespondenz aus Bern.

(Vom 29. Jenner.)

Die hiesige allgemeine Militärgesellschaft, welche Leuten von jedem Range vom Gemeinen bis zum Obersten und auch nicht Dienstpflichtigen, in gewissen mit dem Wehrwesen verwandten Stellungen, wie Lehrern u. s. w. offen steht, entwickelt diesen Winter eine ziemlich stetige Thätigkeit. In frühern

Sitzungen wurde die Bürklische Flugschrift und insbesondere das Bekleidungswesen behandelt und ungeachtet eingehender Vorschläge von Oberstlieut. Feiß für die Bekleidung, von Oberst Brugger, der im Allgemeinen zwar nicht mit Bürklis Cynismus, aber doch mit seinen Bestrebungen einverstanden war, sie aber erst in der Zukunft für reif genug zur Durchführung ansah, der Antrag gestellt: „In dieser Sache keinen Beschluß zu fassen," auch dieser Antrag ohne den von Oberstlieut. Franz von Erlach beantragten Erwägungsgrund, „weil man Wichtigeres umzugestalten habe", zum Beschluß erhoben. Es folgte vor einigen Wochen die Behandlung des Park-Fuhrwesens, auf einen Vortrag des Train-Oberlieut. Blau, und gestern, gleichsam als Ausspinnung eines in jener Sitzung über die Bürkli-Schrift von Oberst Brugger angeregten Gedankens, ein Vortrag desselben über „Manövrirfähigkeit der Infanterie und Vereinfachung der daherigen Reglemente." Oberst Brugger ging von dem Satz aus: „Was nicht für den Krieg taugt, paßt im Wehrwesen auch nicht für den Frieden." Indem er nun die zum Marsch außer Feindesbereich und vor dem Feind, zum Angriff, zum geschlossenen und offenen Feuergefecht und zur Vertheidigung gegen Reiterei nöthigen Aufstellungsarten durchgangen und namentlich die Beweglichkeit der Truppe und die Selbstthätigkeit des einzelnen Mannes als Hauptbedingungen zum Sieg dargestellt, prüfte er die sachbezüglichen Vorschriften der Reglemente. Aus der Brigadeschule, welcher er im Ganzen seine Zustimmung gab, wollte er nur den Abschnitt über Aufstellung der Brigade in einer einzigen Linie streichen, dagegen aus der Bataillonsschule die offene Kolonne und das deshalb nöthige Ab- und Einschwenken. Er kennt zum Marsch außer Gefechtsbereich nur den Flankenmarsch mit duplirten Gliedern, aus welchen er für die Gefechtsstellung durch Aufmarsch der Divisionen die Kolonne mit halben Abständen oder die geschlossene bilden will.

Von geschlossenen Feuern anerkennt er blos das Bataillonsfeuer und verwirft das Rotten- und Gliederfeuer. Das Plänklerfeuer will er nur stehenden Fußes abgeben, beim Vor- und Zurückgehen einstellen und abschaffen, dagegen rasch Vor- und Zurückgehen, um das Feuer nach Erreichung einer neuen guten Stellung wieder zu öffnen. Gegen Reiterei will er die entfaltete Linie oder das hohle Carree brauchen und die zwei vordern Glieder niederknieen und das Gewehr mit dem Kolben zu Boden gestützt fällen, nur die zwei hintern Glieder feuern lassen oder wenn die zwei vordern es thun müßten, es knieend geschehen lassen. Die Einführung der Hinterladung scheint ihm das Feuer der vordern Glieder noch entbehrlicher zu machen. Der Contremarsch kömmt ihm vor, als ob fast nur Leute aus dem Irrenhaus denselben machen könnten. Entgegen dem Vorschlag auf Abschaffung der Schließenden hält er dieselben zur Hinderung des unbefugten Verlassens des hintern Gliedes im Gefecht für nöthig. Die Stellung und Bewegung des Mannes in Reih und Glied wünscht er von aller peinlichen, mühseligen und zeitraubenden Dressur zu befreien, will daher die Fühlung abschaffen und dem Mann Freiheit der Bewegung nach rechts und links gewähren, dem zweiten Glied zum freien Ausschreiten zwei Fuß Abstand vom ersten geben, den Gleichtritt („cadenzirter Schritt") nicht verlangen, — den Flankenmarsch auf zwei Glieder abschaffen u. s. w.

Das Abschaffen der Schließenden und die Beibehaltung der offenen Kolonne wurde von Oberstlieut. Feiß befürwortet und von ihm als Ausweg zur Vermittlung der Wünsche nach Vereinfachung und Reglementsänderung ein Auslassen der überflüssigen Theile der Reglemente bezeichnet.

Mit freudiger Ueberraschung wurden solche Ansichten aus solchem Munde, wie dem des Oberst Brugger begrüßt von Oberstlieut. Franz von Erlach, der noch die Anwendung der Kompagniekolonnen auch zum Angriff (vier bis sechs solche neben einander zusammengefügt), sowie nach Einführung der Hinterladung, welche stets dem Feinde die Bajonettspitze entgegen zu halten erlaube, das Feuer der zwei vordern Glieder des Carree vertheidigte.

Hauptmann Wittmer stellte den Antrag, den Inhalt des Vortrags von Oberst Brugger schriftlich den Behörden mitzutheilen und zu empfehlen, was unter allgemeiner Beistimmung beschlossen wurde.

Soviel als kurzen geschichtlichen und vorläufig anregenden Bericht und in der Hoffnung seiner Zeit den vollen Inhalt der von Oberst Brugger zu erwartendenden Eingabe an Behörde in diesem Blatte erscheinen zu sehen.

In der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern, Postgasse Nr. 44, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die

militärischen Arbeiten im Felde.

Taschenbuch

für schweizerische Offiziere aller Waffen.

Mit 12 Zeichnungstafeln.

Von

R. Albert von Muralt,

gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Brosch. Preis Fr. 3.

Der rasche Absatz von mehr als der Hälfte der Auflage desselben ist wohl der schönste Beweis für seine Gediegenheit.